

Gesegelt wird nach den internationalen Wettfahrtregeln –Segeln-, der International Sailing Federation (gültige Ausgabe) mit den Zusätzen des DSV, der Wettsegelordnung des DSV, den Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, den Segelanweisungen und den Anweisungen dieser Ausschreibung.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Während der Wettfahrt ist an der Nock des Großbaums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge 'U' zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kautions von 10,- € ausgeliehen werden).

Die Wertung erfolgt nach dem 'Low-Point'-System, gemäß WR, Anhang A1.

Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden auch nicht nachgeschickt.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

Änderungen, Ergänzungen und sonstige Bekanntmachungen sind vorbehalten. Sie gelten als allen Teilnehmern bekannt gegeben und sind bindend, wenn sie spätestens 2 Stunden vor dem jeweiligen Start am 'schwarzen Brett', in der Nähe des Regatta-Büros, ausgehängt sind.

Die Seglergemeinschaft Haltern am See sowie der SCST wünschen allen Regattateilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Anfahrt: Über die A 43 Ausfahrt Marl Nord Richtung Haltern Flaesheim. Erste Abfahrt wieder ab Richtung Haltern. Wenn die Straße ansteigt rechts ab auf die B 58 Richtung Stausee Südufer. An der ersten Ampel links dann rechts bis zum Ende der Einbahnstraße durchfahren.



SEGLERGEMEINSCHAFT HALTERN AM SEE
SC Haltern am See e.V. – SC Westfalen e.V. – SC Prinzensteg e.V.
SC Stevertalsperre e.V. – SC Mühlbachtal Haltern e.V. – SC Marl e.V.

AUSSCHREIBUNG

KEHRAUS-REGATTA 09./10. Oktober 2010

für 470er: 4. Regatta zum NRW-Pokal/Iron Boat, Landesmeisterschaften NRW, Faktor 1,15
für OK-Jollen: Faktor 1,0

Veranstalter:
Segel-Club Stevertalsperre e.V. Haltern



MELDUNG ZUR KEHRAUS-REGATTA 2010

Bootsklasse: Segelnummer:
STEUERMANN/-FRAU VORSCHOTER/-IN
Name: Name:
Vorname: Vorname:
Verein: Verein:
Anschrift: Anschrift:
.....
Telefon: Telefon:
EMail: EMail:

Frühstück am Sonntag gewünscht für Personen. (Kosten: € 3,-/Pers.)

Eine Meldung berechtigt nur zum Start, wenn vor dem Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt die umseitigen Bedingungen einschließlich Haftungsausschluss von jedem Besatzungsmitglied persönlich (bei Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter) unterschrieben im Regattabüro abgegeben wurde.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist sowie das Land NRW und den Seebesitzer Gelsenwasser. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der unterzeichnende Steuermann/-frau bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen und für das Revier notwendigen **Führerscheines** ist. Weiter bestätigt er, dass für das Boot ein **Haftpflichtversicherungsvertrag** besteht. Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur **Zahlung des Meldegeldes!** (Bei Jugendlichen Unterschrift des gesetzl. Vertreters!)

Ort, Datum Ort, Datum

.....
Unterschrift Steuermann/-frau Unterschrift Vorschoter/-in

AUSSCHREIBUNG KEHRAUS-REGATTA 09./10. Oktober 2010

VERANSTALTUNG

SEGEL-CLUB STEVERTALSPERRE e.V. Haltern
Susanne Posny, Tel.: 02594-890980
e-mail: Sportwart@SCST-Haltern.de

WETTFAHRTLEITG. SCHIEDSGERICHT MELDEANSCHRIFT

Susanne Posny
Wolfgang Daum
SCST, Susanne Posny, Perdebände 7, 48249 Dülmen
oder über die Homepage www.SCST-Haltern.de (Regatten)
03. Oktober 2010 eingehend!

MELDESCHLUSS MELDEGELD

OK-Jolle 16,- € / Boot
470er 28,- € / Boot

ÜBERWEISUNGEN

auf das Konto des Segel-Clubs Stevertalsperre bei der
Volksbank Marl-Recklinghausen
Konto-Nr.: 347 347 900, BLZ: 426 610 08
oder Zahlung im Regattabüro vor dem ersten Start.

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes auch
bei Nichtstart. Boote, für die kein Meldegeld bezahlt wurde,
können als nicht gestartet gewertet werden.

REGATTABÜRO REVIER

im Clubhaus des SCST Hullerner Str. 38, 45721 Haltern am See
Halterner Stausee, Liegeplatzanweisungen im Regattabüro.
Registrierungspflicht für alle Teilnehmer vor dem 1. Start im
Regattabüro!

ZIMMERNACHWEIS

Verkehrsamt Haltern, Rathaus, Markt 1,
45721 Haltern am See, Telefon 02364 / 933-363

ALLGEMEINE WETTSEGELBE- STIMMUNGEN

Bei weniger als 10 gemeldete Boote/Klasse entscheidet der
Ausrichter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.

Die Kurse sind aus der Kurskarte zu ersehen, die mit den
Segelanweisungen im Regattabüro ausgehändigt werden.
Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag um
13:55 Uhr. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.

STARTZEITEN

Die Bekanntgaben erfolgen am Startschiff bzw. am
'Schwarzen Brett'. Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Bei
weniger als 4 Wettfahrten gibt es keinen Streicher.

RAHMENPROGRAMM

Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 13 Uhr.
Am Samstag-Abend Essen und gemütlicher Seglertreff.
Sonntag Frühstück möglich. Zur Siegerehrung Kaffee + Kuchen
Die Preisverteilung erfolgt etwa 1,5 Stunde nach Beendigung
der letzten Wettfahrt.

PREISVERTEILUNG

PREISE

Punktpreise für das vollendete erste Drittel sowie Teilnehmer-
preise **für alle bis zum Meldeschluss gemeldeten Boote!**

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage www.SCST-Haltern.de